

EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Korneuburg

Oberstaatsanwalt Dr. Karl Schober

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Innsbruck, 10.06.21

GZ: 14 UT 7/&21/t-1 – Anzeige wegen Verleumdung

Sehr geehrter Herr Dr. Schober,

ich wende mich an Sie als Leiter der Staatsanwaltschaft, um mich zu erkundigen ob es zur Normalität Ihrer Staatsanwaltschaft gehört, was mir in obiger Angelegenheit widerfährt. In der Anlage 1 sehen Sie zwei Schriftstücke Ihrer Staatsanwaltschaft die mich am Montag postalisch erreichten. Verwundert musste ich feststellen, dass ich (1.) **nur Kopien** und nicht Originaldokumente erhielt. Beim genaueren Hinsehen ist mir der Grund der Übersendung von Kopien aufgefallen. Es wurden mir nur Kopien übersendet, damit ich nicht den (2.) **abgedeckten Namen** der Staatsanwältin die mit einem r im Nachnahmen endet (Mag. Doris Demler?) lesen kann. WARUM wird mir der Name der Staatsanwältin, die dieses Dokument ausstellte, VERHEIMLICHT? Sind diese Schreiben ernst zu nehmen und ist das in der Staatsanwaltschaft Korneuburg normaler Alltag den Namen abzudecken und Kopien zu senden? Schämt sich die Staatsanwältin für dieses Schreiben oder hat Sie andere Gründe dies zu machen? Ich erwarte mir eine Stellungnahme von Ihnen dazu.

Zum Inhalt des Schreibens.

Jeder der nicht unter Erkenntnisschwäche leidet, kann spielend leicht erkennen, das **abwaschbares Kunstblut abwaschbar** ist. Das habe ich (1.) SELBST vor meiner konfrontativen Kampagne ausprobiert und festgestellt. Auf Kunststoff, auf Email, auf Glas, auf Spiegel, auf der Haut und auf **lackierten Stahl kann man** das Kunstblut ohne großen Aufwand (Wasser) ganz leicht **ohne Rückstände** zu hinterlassen **ABWASCHEN! Das kann man nicht leugnen. Das ist FAKT!** Ich habe Ihrer Staatsanwaltschaft (2.) ein Video dazu übersendet, dass das ganz klar AUFZEIGT. (Wer Augen hat, um zu sehen). Weiters kann man das JEDEN TAG wiederholen und sogar auf der Königswarte nachstellen. Zudem habe ich der Staatsanwaltschaft einen (3.) **CHEMISCHEN UNTERSUCHUNGSBERICHT des KRIMINALTECHNISCHEN DIENST der Kriminalpolizei** übersendet, welcher EINDEUTIG für JEDEN ERKENNBAR der SINNERFASSEND LESEN kann aufzeigt, dass die eingesetzte und auf der Königswarte ENTOMMENE rote Substanz (abwaschbares wasserlösliches Kunstblut) **WASSERLÖSLICH ist.** JEDER CHEMIKER der Welt, kann Ihnen ganz leicht erklären, WAS DAS BEDEUTET! Das ist keine Säure die sich in eine Lackschicht eingefressen hat. DAS GEHT NICHT. Auch auf dem Kunstblutbehälter ist keine

Warnung (Säurewarnschild) angebracht! Jeder der behauptet, dass eine wasserlösliche Substanz die Eigenschaften von einer **Säure hat LÜGT** eindeutig! Wer das nicht erkennt, hat von Chemie **KEINE bzw. unzureichend AHNUNG** (Richterin LG Innsbruck!) und kann die Realität (wahren Sachverhalt) nicht erkennen. Wenn dazu noch nicht mal vom Landesgericht Korneuburg und vom Landesgericht Innsbruck ein SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN darüber eingeholt wird, ist das Hinterfragens würdig, da dies von mir mehrmals und von meinem Strafverteidiger ebenfalls angefordert wurde! In der Anlage 2 übersende ich Ihnen den Einspruch gegen das Urteil vom LG Innsbruck zu Ihrer Information. Wie man auf (4.) den Ihrer Staatsanwaltschaft übersendeten Fotos (4 Nahaufnahmen vom inkriminierten Spiegel) ganz leicht erkennen kann, dass KEIN Schaden besteht! (Wer Augen hat, um zu sehen und zu erkennen!).

Fakt ist:

1. Wasserlösliches abwaschbares Kunstblut ist abwaschbar ohne Schäden zu hinterlassen.
2. Es wurde ein fingierter (konstruierter) Schaden der Staatsanwaltschaft Korneuburg „verkauft“ um einen Kritiker der **BETEILIGUNG Österreichs am US-Drohnenmordprogramm** mundtot zu machen und mit Gefängnis zu bedrohen sowie wirtschaftlich zu schädigen (**betrügen**, € 9.500,-- (ohne Schaden!) sowie Geldstrafe)
3. Die eingesetzte rote Substanz ist wasserlöslich!
4. Inkompetenz (oder Absicht?) hat zu einer Fehlentscheidung des LG Ibk geführt.
5. Bisher ist mir nicht bekannt, dass die im Verfahren der schweren Sachbeschädigung zu Tage getretene **Strafbestand** (Beteiligung am AUSSERGERICHTLICHEN US-DROHNENMORDPROGRAMM, also vielfache staatliche Beihilfe zu Mord!) mittels eines eingeleiteten Verfahrens nachgegangen wurde!

Wenn die Staatsanwaltschaft Korneuburg bei den oben dargelegten Fakten fragwürdig vorgibt keinen Anfangsverdacht zu erkennen, werde ich eine Anzeige wegen Amtsmisbrauchs einbringen und mit der Justizministerin (sowie Medien) darüber einen öffentlichen Schriftverkehr beginnen.

Nachdem ich einen TV-Sender (klar sehen) und Blog aktivist4you.at betreibe, ersuche ich um ein Interview, um die hervorragende Arbeit der Staatsanwaltschaft in die Öffentlichkeit zu rücken.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme und Aufnahme von Ermittlungen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung

Tel. 0664/531 43 69, Email: aktivist4youat@gmx.at

PS.: Auf beiliegenden USB-Stick sind alle per Einschreiben an die Staatsanwaltschaft Korneuburg eingebrachten Schreiben sowie das Video zu sehen.